

GMX FreeMail

AW: RROP - Potentialfläche AME_05_02

Von: "Palesch, Christoph" <Christoph.Palesch@samtgemeinde-amelinghausen.de>
An: [REDACTED] <BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de>
Datum: 06.05.2024 09:59:43

Hallo Hr. Müller,

vielen Dank. Es liest sich dann mit dem letzten Satz ja doch ein wenig anders, als dargestellt. Ich bleibe an dem Thema dran, ich glaube, da bewegt sich noch was.

Freundliche Grüße

Christoph Palesch

Samtgemeinde Amelinghausen

Der Samtgemeindebürgermeister

Lüneburger Straße 50

21385 Amelinghausen

Fon 04132 / 92 09 0 (Durchwahl 22)

Fax 04132 / 92 09 16

christoph.palesch@samtgemeinde-amelinghausen.de

www.samtgemeinde-amelinghausen.de

Von: [REDACTED] <BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de>
Gesendet: Mittwoch, 1. Mai 2024 11:25
An: Palesch, Christoph <Christoph.Palesch@samtgemeinde-amelinghausen.de>
Betreff: RROP - Potentialfläche AME_05_02

Guten Tag Herr Palesch,

wir beim Offenen Dialog vereinbart senden wir Ihnen

* den Auszug aus dem 1. Entwurf des RROP / Umweltbericht - Anhang 2 / Gebietsblatt 05_02 (siehe Anlage):

"Es sind erhebliche Auswirkungen durch Lärmemissionen und Schattenwirkung auf die Wohnnutzung zu erwarten. Durch die östliche Lage ist insbesondere Oldendorf (Luhe) betroffen."

* einen Auszug aus einem Artikel aus SH und einen Link zur "Gemeindeöffnungsklausel":

"Bis zur 2024 vorgesehenen Teilfortschreibung behält außerdem der aktuelle LEP Wind noch seine Gültigkeit; dort ist als Ziel der Raumordnung die sogenannte 3H/5H-Regelung bindend für die Windplanung der Kommunen.

Windenergieanlagen müssen im Außenbereich die dreifache Gesamthöhe als Mindestabstand zur Wohnbebauung einhalten, zu Siedlungen die fünffache Gesamthöhe."

https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/IV/Presse/PI/2023/231205_gemeindeoeffnungsklausel.html

Anmerkung: Zu einer aktuellen Info der Landesregierung NI sind wir noch nicht fündig geworden.

Mit freundlichem Gruß

Andreas Müller
Im Auftrag der BI Windkraft Oldendorf (Luhe)